



Bestimmungen und Leitfaden zur Teilnahme am

Europachampionat Haflinger

vom 23. bis zum 25. August 2018 in Stadl Paura

Wichtige Termine:

Nennungsschluss für eine Nominierung durch die FN:	15. April 2018
Zahlenmäßiger Nennungsschluss:	30. Juni 2018
Namentlicher Nennungsschluss:	15. Juli 2018
Teilnahmegebühren:	15. Juli 2018

Gebühren:

Teilnahmegebühr Pauschal:	300,00 € pro Teilnehmer
Stromversorgungsanschluss: (für die Dauer des Championats)	50,00 €

Zeitplan:

Mittwoch, 22. August:	Anlieferung und Vet-Check
Donnerstag, 23. August:	Prüfungen, Einzug der Nationen, Tagesprämierungen
Freitag, 24. August:	Prüfungen, Tagesprämierungen, Abend-Show
Samstag, 25. August:	Prüfungen, Special Event „Jump&Drive“, Abendprogram mit Siegerehrung
Sonntag, 26. August:	Equidenpassausgabe und Rückreise

Wichtige Teilnahmebedingungen:

- die Ausschreibung auf der Internetseite www.haflinger-world.com ist bindend. Durch die Abgabe der Nennung erkennt jeder Besitzer und Teilnehmer die Bestimmungen an und unterwirft sich den Anweisungen und Bestimmungen des Veranstalters und der FN.
- Die Teilnehmer und Besitzer haften für Schäden, die sie bzw. ihre Pferde an Dritten oder den Einrichtungen des Veranstalters verursachen.
- Für jedes Pferd sollte eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen.

Teilnahmeberechtigte Pferde:

- Teilnahmeberechtigt sind alle Pferde, die in einem offiziellen Zuchtbuch der Rasse Haflinger eingetragen sind und/oder einen offiziell anerkannten Abstammungsnachweis besitzen.
- Bestimmungen bezüglich des erlaubten Araberblut-Anteils (ox) ist folgender: max. 1,56 Prozent (gilt für alle Pferde aller Altersklassen).
- Alle am Championat teilnehmenden Pferde müssen in den vom Veranstalter bereitgestellten Boxen eingestallt werden und dürfen das Veranstaltungsgelände nicht vor Abschluss der Veranstaltung verlassen; ein Zuwiderhandeln führt zum Ausschluss des Pferdes und des Reiters bzw. Fahrers.
- Es gelten die veterinärmedizinischen Bestimmungen des Austragungsortes Stadl Paura /Oberösterreich. Die entsprechende EU-Richtlinie in der geltenden Fassung ist den Unterlagen beigelegt. Die HZWSV wird die entsprechenden Dokumente nachreichen, die dann auf der u.a. Internetseite eingestellt werden. Auf jeden Fall muss eine Kennzeichnung nach geltenden EU Bestimmungen, entsprechender Vermerk der

Impfungen im Equidenpass, ein einwandfreier Haltungs- und Gesundheitszustand sowie ein internationales Transportzeugnis - ausgestellt vom Amtstierarzt - vorliegen.

Teilnahmeberechtigte Reiter und Fahrer:

- Es ist keine Unterteilung in Alters- oder Leistungsklassen vorgesehen. Das Mindestalter ist 12 Jahre.
- Alle Teilnehmer müssen über eine gültige Jahresturnierlizenz und eine Gastlizenz verfügen.
- Der Besitz einer geeigneten Haftpflichtversicherung ist Pflicht.
- Jeder Teilnehmer haftet für Personen- und Sachschäden, die von ihm oder seinen Tieren verursacht werden.
- Die Teilnahme jedes Reiters und/oder Fahrers erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.

Ausrüstung:

- Die Ausrüstung richtet sich in den Reit- und Fahrdisziplinen nach dem FEI-Reglement bzw. nach den international anerkannten Reglements/Rule Books.

Vorgehensweise für die Nennung aus Deutschland:

- Für die Nominierung der Haflinger aus Deutschland ist der Bereich Zucht der FN beauftragt worden. Die entsprechende Kontakt-Email für die Nennungen ist folgende: EUCH2018@fn-dokr.de
Auf der Internetseite www.pferd-aktuell.de/haflinger/haflinger-europachampionat sind alle wichtigen Informationen eingestellt und können sich dort auch immer wieder aktualisieren!
Der Bereich Zucht wird die Nennungen aller interessierten und teilnahmeberechtigten Reiter, Fahrer und Pferde auf Zulassung zu den Prüfungen aufgrund des vorhandenen Leistungsniveaus prüfen und dann entsprechende Nennungen an den Veranstalter weitergeben. Die Mindestqualifikationsnormen werden sich an den Standardanforderungen der FEI bzw. AQHA gemäß der Ausschreibung orientieren.
- Es werden aus Deutschland keine Nominierungen für Galopp- und Trabrennen geben.
- Nennungen werden nur per vorgegebener Excel-Nennungsdatei mit allen erforderlichen Angaben angenommen und müssen bis zum 15. April 2018 an die Email-Adresse geschickt worden sein.
- Eine Kopie des Abstammungsnachweises ist der Nennung beizulegen.
- Alle vorliegenden Erfolge der letzten zwei Jahre (2016 und 2017) sind mit Abgabe der Nennung mit offiziellen Dokumenten (bspw. Ausdruck von Erfolgsauskünften) nachzuweisen
- Für Ihre Teilnahme an dem Europachampionat sind eine gültige Jahresturnierlizenz und eine Auslandsstartgenehmigung notwendig. Die Auslandsstartgenehmigung der FN kann mit dem beigefügten Formular beantragt werden. Die Kosten hierfür betragen 10,00 € inkl. Versandkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer. Bitte beachten Sie, dass der Antrag im Ausnahmefall des Europachampionates auch für die Disziplinen Vielseitigkeit, Fahren und Western auszufüllen ist.
Das Formular für die Beantragung der Auslandsstartgenehmigung muss spätestens 10 Tage nach der Nominierung durch die FN zurückgesandt werden.
- Die zur Teilnahme qualifizierten Reiter/innen werden durch die FN informiert und aufgefordert, die Teilnahmegebühr bis zum Nennungsschluss am 15. Juli 2018 an die FN-Geschäftsstelle zu senden. Sollte die Teilnahmegebühr nicht rechtzeitig gezahlt werden, kann eine namentliche Nennung durch die FN an den Veranstalter Stadl Paura nicht erfolgen.

Kontakt Daten für die Nennungen:

- Ansprechpartnerin für die Nennungen: Martina Kuypers
- Email-Adresse: EUCH2018@fn-dokr.de
- Internetseite: www.pferd-aktuell.de/haflinger/haflinger-europachampionat
- Betreuung vor Ort: ein Beauftragter der FN und der FN-Mitgliedszuchtverbände